

Teilnahmebedingungen für Aussteller – SÜDGIPFEL 2026

Veranstalter: 808 BIOZIDE GmbH & Co. KG

Ort: BODENSEEFORUM Konstanz, Reichenaustrasse 21, 78467 Konstanz

Datum: Dienstag, 20. Oktober 2026

Thema: Fachmesse für Schädlingsbekämpfung

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Messe SÜDGIPFEL 2026 erfolgt schriftlich oder elektronisch über das offizielle Anmeldeformular des Veranstalters. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter zustande.

2. Platzzuweisung und Standgestaltung

Die Zuweisung der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter unter Berücksichtigung des Messekonzepts. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fläche oder Standlage besteht nicht.

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand rechtzeitig zu beziehen und zu betreiben. Roll-Ups sind nicht erlaubt. Notausgänge sind jederzeit freizuhalten.

Die Gestaltung muss den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Offenes Feuer oder der Einsatz gefährlicher Stoffe ist untersagt.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren ergeben sich aus dem Anmeldeformular oder der Standbestätigung.

Die Rechnung ist nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Eine Teilnahme ist nur nach vollständiger Bezahlung möglich.

4. Rücktritt / Nichtteilnahme

Ein Rücktritt nach Vertragsabschluss ist ausgeschlossen.

Bei Nichtteilnahme bleibt die Zahlungspflicht des Ausstellers bestehen.

5. Aufbau, Betrieb und Abbau

Aufbau und Abbauzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Stand muss während der gesamten Öffnungszeit mit Personal besetzt sein.

Der Abbau darf erst nach Veranstaltungsende beginnen. Beschädigungen am Gebäude oder an Einrichtungen sind zu vermeiden und werden dem Aussteller berechnet.

6. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden, Verluste oder Diebstahl von Ausstellungsgütern oder persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Der Aussteller ist verpflichtet, eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen.

7. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnung, Naturkatastrophen, Pandemie) nicht stattfinden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

8. Hausrecht und Sicherheit

Das Hausrecht im BODENSEEFORUM liegt beim Veranstalter und beim Betreiber des Gebäudes. Den Anweisungen des Veranstalters und dem Personal des BODENSEEFORUM ist Folge zu leisten. Sicherheits- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

9. Werbung und Promotion

Werbemaßnahmen sind nur innerhalb der eigenen Standfläche gestattet. Das Verteilen von Werbematerial außerhalb der Fläche oder das Anbringen von Bannern, Plakaten etc. ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

10. Datenschutz

Die Daten der Aussteller werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung verwendet.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
Es gilt deutsches Recht.
Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.